



FÜRS MITEINANDER
BRAUCHT ES
DICH!



Inklusion in Bayern

Informationen in Leichter Sprache

Inklusion in Bayern

Informationen in Leichter Sprache

Vor-Wort

In diesem Falz-Blatt geht es um Inklusion.

Inklusion heißt:

Jeder kann überall mitmachen.

Niemand wird ausgeschlossen.

Auch wenn die Person eine Behinderung hat:

Dann darf sie natürlich bestimmen,
wie sie leben will.

Und sie hat die gleichen Rechte wie alle anderen Menschen.

Wir wollen,

dass Inklusion bei uns gut funktioniert.



Das klappt aber nur,

wenn alle Menschen gut Bescheid wissen.

Und zwar darüber,

was Menschen mit Behinderung brauchen.

Und was Menschen mit Behinderung können.

Inklusion ist:

Wenn Menschen mit Behinderung und

Menschen ohne Behinderung zusammen lernen.

Und zusammen arbeiten.

Und zusammen Spaß haben.

Das ist gut für alle Menschen.

Und nicht nur für die Menschen mit Behinderung.

Die Regierung von Bayern will:

- dass alle Bescheid wissen,
was Menschen mit Behinderung brauchen.
Und dass sich alle darum kümmern:
dass Menschen mit Behinderung das bekommen,
was sie brauchen.

- dass alle daran denken,
dass die Menschen-Rechte auch
für Menschen mit Behinderung gelten.
Menschen-Rechte sind die Rechte,
die jeder Mensch auf der Welt hat.
Zum Beispiel das Recht zu leben.
- dass alle mehr darauf achten,
was Menschen mit Behinderung gut können.
Und nicht nur darauf achten,
was Menschen mit Behinderung nicht so gut können.

Wir hoffen, dass alle mitmachen.

Und dass wir zusammen die Inklusion verbessern können.



A stylized, handwritten signature in blue ink, consisting of several loops and a long horizontal stroke extending to the right.

Ulrike Scharf
Staatsministerin

Was ist Inklusion genau?



Inklusion heißt:

- Alle Menschen haben die gleichen Rechte.
- Alle Menschen können selbst bestimmen, wie sie leben wollen.
- Alle Menschen können überall mitmachen.
Zum Beispiel bei der Arbeit.
Oder in der Freizeit.
Oder in der Politik.
In der Politik sprechen die Menschen darüber, wie sie zusammen leben wollen.
Und machen Regeln dafür.
Oder in der Kultur.
Kultur ist zum Beispiel Theater.
- Es gibt keine Hindernisse in der Arbeit.
Oder beim Wohnen.
Oder beim Lernen.
Oder im Leben allgemein.
Ein Hindernis ist zum Beispiel:
Eine Treppe.
Jemand im Roll-Stuhl kann die Treppe nicht benutzen.
- Jeder darf so sein, wie er ist.

Inklusion ist nicht das gleiche wie Integration.

Integration heißt:

Die Menschen mit Behinderung müssen sich an ihre Umgebung anpassen.

Die Umgebung bleibt so, wie sie ist.

Und die Menschen mit Behinderung müssen versuchen,

dass sie möglichst gut in die Umgebung passen.

Inklusion heißt:

Die Menschen mit Behinderung müssen sich nicht an ihre Umgebung anpassen.

Sondern es ist umgekehrt:

Die Umgebung passt sich an die Menschen an.

Das heißt:

Die Menschen mit Behinderung müssen sich nicht verändern.

Sondern die Gesellschaft muss sich verändern.

Damit die Menschen mit Behinderung gut dort leben können.

Unser Ziel

Wir wollen,

dass Menschen mit Behinderung ihre Rechte bekommen.

Alle Menschen sollen die gleichen Rechte haben.

Aber für Menschen mit Behinderung funktioniert das manchmal nicht so gut.

Sie können sich zum Beispiel nicht aussuchen, wo sie arbeiten wollen.

Weil es an vielen Arbeits-Plätzen Hindernisse gibt.

Viele Länder wollen das ändern.

Sie haben darum einen Text geschrieben.

Der Text heißt:

UN-Behinderten-Rechts-Konvention.

UN spricht man: u-en.

In dem Text steht,

welche Rechte Menschen mit Behinderung haben.

Und die Länder haben gesagt,

dass sie sich daran halten wollen.

Wir von der Regierung in Bayern wollen uns auch daran halten.
Dafür haben wir einen Plan gemacht.

Der Plan heißt:

Bayerischer Aktions-Plan.

Im Aktions-Plan sind vier Bereiche besonders wichtig:

- Lernen
- Arbeiten
- Wohnen
- Leben

Wenn man mehr über den Aktions-Plan wissen will.

Und mehr über diese vier Bereiche.

Dann kann man das auf einer Internet-Seite nachlesen.

Die Internet-Seite heißt:

www.inklusion-in-bayern.de

Inklusion beim Lernen

Inklusion beim Lernen heißt:

Alle Kinder und alle jungen Menschen sollen
zusammen lernen können:

- im Kinder-Garten
- an der Schule
- an der Universität

Manche Menschen gehen nach dem Schul-Abschluss
zur Universität.

Sie können dort weiter lernen.

Wenn man zum Beispiel Arzt werden will,
dann muss man zur Universität gehen.



Wenn alle zusammen spielen.
Und zusammen lernen.
Dann kennen sich alle gut.
Und verstehen sich besser.
Die Menschen ohne Behinderung verstehen
die Menschen mit Behinderung besser.
Und umgekehrt.
Wenn man jemanden versteht.
Dann hat man meistens auch mehr Respekt vor der Person.

Ein Beispiel für Inklusion beim Lernen ist:
Tandem-Klassen.
In einer Tandem-Klasse gibt es
Schülerinnen und Schüler mit und ohne Behinderung.
In einer Tandem-Klasse gibt es zwei Lehrerinnen oder Lehrer.
Sie arbeiten zusammen.
Und können sich besser um alle Schülerinnen und Schüler kümmern.
Dann kann jeder so schnell lernen,
wie es für ihn am besten passt.

Wenn Eltern ein Kind mit Behinderung haben.
Dann dürfen sie selbst entscheiden,
auf welche Schule das Kind gehen soll:

- eine Förder-Schule
Das ist eine Schule für Kinder mit Behinderung.
- oder eine allgemeine Schule
Das ist eine Schule für alle Kinder.



Inklusion bei der Arbeit

Arbeit ist wichtig für alle Menschen.
Bei der Arbeit verdient man Geld.
Man trifft aber auch andere Menschen.
Und man bekommt Respekt dafür,
wenn man seine Arbeit gut macht.
Damit die Inklusion bei der Arbeit klappt,
sind diese Dinge wichtig:

- Die Menschen müssen gut von der Schule in die Arbeit kommen.
Manchmal brauchen sie besondere Vorbereitung für die Arbeit.
Zum Beispiel:
Sie müssen lernen,
was sie genau bei der Arbeit machen müssen.
- Die Menschen brauchen barriere-freie Arbeits-Plätze.
Und barriere-freie Ausbildungs-Plätze.
Barriere-frei heißt:
Es gibt hier keine Hindernisse.

Die Regierung von Bayern macht verschiedene Dinge,
damit Inklusion bei der Arbeit besser klappt.

Ein Beispiel dafür ist:

Wenn eine Firma einen neuen Arbeits-Platz anbietet.
Oder einen neuen Ausbildungs-Platz.

Und wenn die Firma einen Menschen mit Behinderung einstellen will.

Dann bekommt die Firma Hilfe von der Regierung.



Das gilt vor allem dann:

- wenn die Firma einen jungen Menschen mit Behinderung einstellen will.
- wenn die Firma einen alten Menschen mit Behinderung einstellen will.

Sehr junge und sehr alte Menschen brauchen mehr Unterstützung.
Als mittelalte Menschen.

Die Firma bekommt zum Beispiel Beratung.

Und sie bekommt auch Geld.

Damit sie den Arbeits-Platz barriere-frei machen kann.

Die Menschen mit Behinderung bekommen auch Hilfe bei der Arbeit.

Das machen die Mitarbeiter vom Integrations-Fach-Dienst.

Inklusion beim Wohnen

Menschen mit Behinderung wollen selbst bestimmen,
wo sie wohnen.

Und mit wem sie zusammen wohnen.

Genauso wie die Menschen ohne Behinderung.

Dafür braucht man barriere-freie Wohnungen.

Manchmal sind die Wohnungen auch ein Teil
von einer Wohn-Gemeinschaft.

Dafür gibt es verschiedene Beispiele:

- Manchmal wohnen mehrere Menschen zusammen
in der Wohnung.
- Manchmal sind die Wohnungen in einem Haus,
wo es auch Gemeinschafts-Räume gibt.
Und wo man andere Menschen
aus dem Haus treffen kann.

- Manchmal sind die Wohnungen in einem Mehr-Generationen-Haus.
Das heißt:
Hier wohnen junge und alte Menschen zusammen.
Alte Menschen mit Behinderung sollen nämlich auch zuhause wohnen dürfen, wenn es geht.
Sie sollen nicht in eine Pflege-Einrichtung kommen.

Inklusion beim Leben

Wohnen, Arbeiten und Leben sind wichtige Bereiche. Es gibt aber auch noch andere Bereiche im Leben, die auch für Menschen mit Behinderung wichtig sind. Zum Beispiel:

- dass sie selbst bestimmen können, was sie in ihrer Freizeit machen wollen.
- dass sie bei Wahlen mitmachen können.
Zum Beispiel, dass sie eine neue Regierung wählen können.

Wichtig für die Freizeit ist:
Dass die Menschen Hilfe bekommen, wenn sie Hilfe brauchen.
Zum Beispiel durch eine Begleit-Person.
Und wichtig ist auch, dass es barriere-freie Freizeit-Angebote gibt.
In Bayern gibt es viele solche Angebote.



Zum Beispiel Sport-Kurse für Menschen mit Behinderung
und Menschen ohne Behinderung.

Oder einen Foto-Kurs in Leichter Sprache.

Das ist ein Kurs,
wo man richtig fotografieren lernt.

Hier kann man lernen,
wie man richtig fotografiert.

Oder barriere-freie Ausflüge.

Wichtig für die Wahlen ist:

Dass die Menschen Informationen bekommen,
die sie gut verstehen können.

Und dass die Menschen Hilfe bekommen,
wenn sie Hilfe brauchen.

Barriere-Freiheit ist besonders wichtig

Damit die Inklusion überall gut klappt,
brauchen wir Barriere-Freiheit.

Barriere-Freiheit heißt zum Beispiel:

- Wenn es eine Treppe gibt,
dann braucht man auch einen Aufzug.
Oder eine Roll-Stuhl-Rampe.
Damit auch Menschen im Roll-Stuhl überall hinkommen.
- Informationen sollen für alle Menschen verständlich sein.
Darum soll es viele Informationen in Leichter Sprache geben.
- Blinde Menschen brauchen Informationen in Blinden-Schrift.
Damit sie überall mitmachen können.

Es gibt aber noch viele andere Beispiele für Barriere-Freiheit.
Die Regierung will mithelfen,
dass es mehr Barriere-Freiheit gibt.
Darum hat die Regierung eine Internet-Seite gemacht.
Auf der Seite findet man viele Informationen zur Barriere-Freiheit.
Und viele Beispiele für Barriere-Freiheit.
Die Internet-Seite heißt:
www.barrierefrei.bayern.de



Bayern barrierefrei



Miteinander-Preis

Die bayerische Regierung hat einen Preis gemacht.
Den Preis bekommt,
wer besonders viel für die Inklusion macht.
Den Preis gibt es seit dem Jahr 2014.
Mehr Informationen über den Preis findet man auf der Internet-Seite.
Die Internet-Seite heißt:
www.miteinanderpreis.de

Übersetzt von **sag's einfach** – Büro für Leichte Sprache, Regensburg.
Geprüft von der Prüfgruppe einfach g`macht, Abteilung Förderstätte,
Straubinger Werkstätten St. Josef der KJF Werkstätten gGmbH.
Dieser Text ist gut verständlich. Dafür konnten nicht alle Regeln für
Barrierefreiheit eingehalten werden.

BAYERN. GEMEINSAM. STARK.

www.sozialministerium.bayern.de



www.gemeinsam.stark.bayern.de



Dem Bayerischen Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales wurde durch die berufundfamilie gemeinnützige GmbH die erfolgreiche Durchführung des audits berufundfamilie® bescheinigt:

www.beruf-und-familie.de



Wollen Sie mehr über die Arbeit der Bayerischen Staatsregierung erfahren? BAYERN DIREKT ist Ihr direkter Draht zur Bayerischen Staatsregierung. Unter Telefon 089 122220 oder per E-Mail unter direkt@bayern.de erhalten Sie Informationsmaterial und Broschüren, Auskunft zu aktuellen Themen und Internetquellen sowie Hinweise zu Behörden, zuständigen Stellen und Ansprechpartnern bei der Bayerischen Staatsregierung.



Bayerisches Staatsministerium für
Familie, Arbeit und Soziales

Winzererstr. 9, 80797 München

E-Mail: oeffentlichkeitsarbeit@stmas.bayern.de

Gestaltung: Serviceplan MAKE GmbH & Co. KG

Bildnachweis: Andi Frank photography (Titel), [istockphoto.com/Graham Oliver](https://www.istockphoto.com/Graham-Oliver) (S. 4),

[istockphoto.com/SOL STOCK LTD](https://www.istockphoto.com/SOL-STOCK-LTD) (S. 6), [stock.adobe.com/fizkes](https://www.stock.adobe.com/fizkes) (S. 8), [istockphoto.com/Kali Nine LLC](https://www.istockphoto.com/Kali-Nine-LLC) (S. 9),

[istockphoto.com/Xavier Arnau](https://www.istockphoto.com/Xavier-Arnau) (S. 10), [istockphoto.com/KIVILCIM PINAR](https://www.istockphoto.com/KIVILCIM-PINAR) (S. 12)

Druck: Appel & Klinger Druck und Medien GmbH

Gedruckt auf umweltzertifiziertem Papier

(FSC, PEFC oder vergleichbares Zertifikat)

Stand: November 2022

Artikelnummer: 1001 0764

Bürgerbüro: Tel.: 089 1261-1660

E-Mail: buengerbuero@stmas.bayern.de

Web: www.stmas.bayern.de/buengerbuero

Hinweis: Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Bayerischen Staatsregierung herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern im Zeitraum von fünf Monaten vor einer Wahl zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags-, Kommunal- und Europawahlen. Missbräuchlich ist während dieser Zeit insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Staatsregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden.